

Kurz notiert

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **81 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kurz notiert

Um die Heilmittelkontrolle

Das Gottlieb-Duttweiler-Institut veranstaltete im März eine Tagung unter dem Titel «Die schweizerische Arzneimittelverteilung unter Beschuss». Vertreter der Grossverteiler Migros, Denner und Coop, der Apotheker und Drogisten sowie der Direktor der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) nahmen zu Problemen des Heilmittelvertriebs Stellung, die durch den Verkauf von Vitamin C in Lebensmittelgeschäften ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen waren. Es geht im Grunde um die Abgrenzung der Handels- und Gewerbefreiheit gegenüber dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Der allgemeinen Feststellung, dass kein Arzneimittel problemlos sei, standen Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Grades der Harmlosigkeit einzelner Produkte gegenüber und damit der Einteilung in die verschiedenen Listen (freiverkäuflich – nur in Apotheken – nur gegen Rezept). Eine für die ganze Schweiz einheitliche Verkaufsregelung wurde als dringlich angesehen. Das könnte durch ein Bundesgesetz geschehen, aber auch auf dem Konkordatswege, wenn die Interkantonale Kontrollstelle rechtsetzende Befugnis erhielte, um die bisherige unterschiedliche Anwendung der Bestimmungen durch die Kantone zu beseitigen.

Mensch – Energie – Umwelt

Grundlegende Fragen des Umweltschutzes wurden von inländischen und ausländischen Fachleuten im Februar dieses Jahres an einem Symposium am Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüschlikon diskutiert. Erneut warnten Wissenschaftler davor, weiterhin vom Kapital zu zehren. An den Rohstoffen, zum Beispiel für die Energieerzeugung, wird Raubbau getrieben. Aber auch die Kernenergie, die als Ersatz für die bisherigen Energiequellen gepriesen wurde, bringt neue Gefahren für den Menschen, denn eine

befriedigende Beseitigung des radioaktiven Abfalls aus den Reaktoranlagen ist noch nicht gefunden worden, ebenso wenig die Lösung des Kühlwasserproblems. Zum Glück wird endlich auch die Frage nach der Qualität der Lebenssubstanz gestellt, die sich nicht in der Höhe des Lebensstandards ausdrückt.

Ärzte und Tabak

Um die Wahrung der Interessen der Volksgesundheit gegenüber dem Wachstum einer bestimmten Geschäftsbranche geht es auch in einer vom Verband der Schweizer Medizinstudenten, Sektion Basel, formulierten Petition zuhanden des Bundesrates. In der Eingabe wird verlangt, dass die Tabakwerbung in allen Massenmedien, wie Tagespresse, Magazinen, Plakaten, Kino, anderen Kommunikationsmitteln sowie an Massenveranstaltungen und anderen Zusammenkünften einzustellen oder zumindest wirksam einzuschränken sei. Alle Schweizer Ärzte wurden eingeladen, die Petition zu unterzeichnen.

Die Mitglieder der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern haben an ihrer Winterhauptversammlung beschlossen, künftig an ihren Veranstaltungen nicht mehr zu rauchen.

Auszeichnung für Professor Aebi

Die bedeutendste schweizerische Auszeichnung auf dem Gebiet der medizinischen Forschung, der Otto-Naegeli-Preis, ist Professor Hugo Aebi, seit 1954 Ordinarius für physiologische Chemie an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern, verliehen worden. Der mit 100 000 Franken dotierte Preis stellt eine Anerkennung der hervorragenden Leistungen Aebis als Forscher und Lehrer dar und steht dem Preisträger zur freien Verwendung für seine Forschungsarbeiten zur Verfügung.

Der Preis «Dominique Pire»

Am 4. März fand in Brüssel die Übergabe des Preises «Dominique Pire» statt. Die Auszeichnung ging an den jungen Equatorianer Alonso Campoverde, Initiant des Feldzuges für die menschliche, soziale Besserstellung der Landbevölkerung in den Provinzen Loja und El Oro. Die vor drei Jahren begonnene «Operation Brot, Dialog und Aktion» verfolgt dieses Ziel durch die Entwicklung der drei Schlüsselstellungen Landwirtschaft, Industrie und Erziehung. Der Preis trägt den Namen des französischen Paters Dominique Georges Pire, der 1958 für seine caritative Tätigkeit, namentlich unter den Heimatlosen, den Friedensnobelpreis zugesprochen erhielt.

Anliegen der Behinderten

Im Vernehmlassungsverfahren zur 8. AHV-Revision haben die Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe einige Anliegen, die zum Teil schon 1970 als Postulate vom Bundesrat angenommen worden waren, als dringende Wünsche vorgebracht:

- Vermittlung von Beschäftigungsmöglichkeiten in geschützten Werkstätten auch für Schwerstinvaliden, deren Tätigkeit keinen wirtschaftlichen Ertrag einbringt.
- Abgabe von Hilfsmitteln an AHV-Bezüger, die erst nach Erreichung der Altersgrenze invalid wurden, namentlich Beinprothesen und Rollstühle, die der Aufrechterhaltung der Bewegungsfähigkeit dienen. Auch Ableseurse für Schwerhörige sollten von der Versicherung finanziert werden.
- Dringend notwendig wären Baukostenbeiträge an Pflegeheime für Schwerstbehinderte, die nicht eingliederungsfähig sind und an Wohnheime für betagte Behinderte.
- Bezahlung von Rehabilitationskuren, die besonders bei eingliederungsfähigen Polioinvaliden und Querschnittgelähmten alljährlich notwendig werden.